

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0222 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 42 - Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen -
(Satzungsbeschluss mit Durchführungsvertrag)

Vorlage vom: 16.05.2011

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 – Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen – gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2**) entschieden.
3. Dem als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossenen Durchführungs- und Erschließungsvertrag (**Anlage 3**) mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.

4. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan A 42 und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 4**), sowie die in den Bebauungsplan aufgenommene Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB zur Offenlage
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Offenlage
 Anlage 3: Durchführungs- und Erschließungsvertrag
 Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 42 (wird zu den Sitzungen aufgehängt /
 ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2011/0222 vom 16.05.2011:

Um für das Gebiet östlich der Frankfurter Landstraße, hinter dem Goldenen Löwen Planungsrecht zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandels, hier: eines Vollversorgers, zu schaffen, dient der vorhabenbezogene Bebauungsplan A 42.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs mit der zugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 06.05.2010.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 30.03.2010 durchgeführt.

Zu 1:

In Anlage 1 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf A 42 zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 1**).

Zu 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf A 42 wurden zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 2**).

Zu 3.:

Mit dem vorliegenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag mit Vorhaben- und Erschließungsplan (**Anlage 3**) hat der Vorhabenträger sich verpflichtet das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- (Altlastensanierung, Kampfmittelsondierung) und Ausführungskosten zu tragen.

Der Vertrag wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 oder mit erteilter Genehmigung nach § 33 BauGB wirksam.

Zu 4.:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan A 42 mit seiner Begründung (**Anlage 4**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 42 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 16.05.2011
VI/61.2 ha NSt. 2112